



Beantwortung

der Interpellation 20190133, Urs Scheuss, Grüne, «Umsetzung der Petition "Ja zum Debattentisch"»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, die nachstehend aufgeführten Fragen zu beantworten, die in Zusammenhang mit der Petition «Ja zum Debattentisch» stehen:

1. Wo sieht der Gemeinderat sein Entgegenkommen bei der Petition «Ja zum Debattentisch»?

Der Gemeinderat hat in seiner schriftlichen Antwort auf die vom Initianten eingereichte Petition die Idee des Debattentischs positiv gewürdigt und dem Initianten mitgeteilt, dass er das mit der Petition verfolgte Ziel der Förderung der Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben unterstützt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Bewilligung des Vorhabens und die Unterstützung durch die Verwaltung bei dessen Realisierung in Aussicht gestellt. Weiter ist dem Initianten mitgeteilt worden, dass er für die Nutzung des öffentlichen Grunds vom selben, vergünstigten Tarif profitieren kann wie die politischen Parteien, wenn diese für politische Zwecke einen Marktstand mieten.

2. Welche rechtlichen Anpassungen sind allenfalls nötig, damit der Debattentisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann?

Die Nutzung des öffentlichen Grunds wie im vorliegenden Fall ist gemäss den einschlägigen Bestimmungen des städtischen Ortspolizeireglements bewilligungspflichtig und gemäss der geltenden städtischen Gebührenregelung gebührenpflichtig. Damit der Debattentisch kostenlos durchgeführt werden könnte, müssten die hierfür vorgesehenen Gebühren von der zuständigen Stelle erlassen werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind in Artikel 6 des städtischen Gebührenreglements geregelt. Nach diesem kann die Stadt Gebühren im Einzelfall ausnahmsweise ganz oder teilweise erlassen, wenn die oder der Gebührenpflichtige schriftlich darum ersucht und nachweist, dass die Erhebung der Gebühr eine unverhältnismässige Härte darstellen würde. Eine solche ist vom Initianten jedoch weder geltend gemacht noch nachgewiesen worden.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Behandlung des Geschäfts zur Beantwortung der Petition insbesondere auch aufgrund der Pflicht zur Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung einen generellen Gebührenerlass vorliegend ausgeschlossen. Ein Gesuch um Erlass der konkreten Gebühren kann jederzeit eingereicht werden und würde von den zuständigen städtischen Instanzen (gemäss Artikel 26 des Gebührenreglements vorliegend der Direktion Soziales und Sicherheit) entsprechend geprüft.

Der Gemeinderat vertritt aufgrund der oben beschriebenen Umstände die Auffassung, dass keine rechtlichen Anpassungen irgendwelcher Art notwendig sind.

3. Nach welchen Kriterien wird der einjährige Versuch beurteilt?

Die vom Gemeinderat im Antwortschreiben an den Initianten erwähnte Beurteilung des Versuchs nach einem Jahr beschränkt sich auf die Frage, ob die für eine Verlängerung der polizeilichen Bewilligung rechtlich notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Es geht um eine verwaltungspolizeiliche, nicht um eine inhaltliche oder sogar politische Beurteilung.

4. Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen, damit der Debattentisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann?

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er mit der getroffenen Regelung dem Anliegen bereits weitgehend entgegenkommt. Er hält deshalb an seiner bisher vertretenen Haltung fest. Es bleibt dem Initianten unbenommen, bei der zuständigen gemeinderätlichen Direktion ein Gesuch um Gebührenerlass einzureichen.

Biel, 4.9.2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20190133



Vorstoss Nr. / Interv. no: 20190133

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Interpellation

Umsetzung der Petition „Ja zum Debattentisch“

Über 700 Menschen habe die Petition „Ja zum Debattentisch“ unterschrieben. Die Petition verlangt, dass jeden Samstagmorgen bis Mittag in der Bieler Altstadt kostenlos ein Standplatz für einen „Debattentisch“ zur Verfügung gestellt wird. Auf dem „Debattentisch“ liegen alle aktuellen politischen Initiativen, Petitionen und Abstimmungsinformationen auf. Damit wird unparteiisch und unabhängig die politische Aktivität gefördert.

Am 3. April 2019 informierte der Gemeinderat, dass er das Anliegen der Petition unterstütze.¹ Die Petition verfolge das Ziel der Erhöhung der Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben. Nur eine möglichst hohe Stimm- und Wahlbeteiligung sei Garant für eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den politischen Gremien der Gemeinden, des Kantons und des Bundes.

Der Interpellant teilt die Ansicht des Gemeinderats und weist darauf hin, dass auch die aktuelle Revision der Stadtordnung unter anderem die politische Beteiligung fördern will. In der Antwort an den Urheber der Petition, die dem Interpellanten vorliegt, lehnt es der Gemeinderat jedoch ab, den Standplatz für den Debattentisch kostenlos zur Verfügung zu stellen. Er begründet dies mit der Gleichbehandlung der politischen Parteien. Gleichzeitig bietet er an, vorerst im Rahmen eines Versuchs befristet für ein Jahr in der Bieler Altstadt einen Marktstand zur Verfügung zu stellen und nach einem Jahr diesen Versuch zu beurteilen, um dann das weitere Vorgehen festzulegen.

Der Interpellant kann diese Haltung nicht nachvollziehen und sieht nicht, in welcher Weise der Gemeinderat dem Anliegen der Petition entgegenkommt. Gegen Gebühr kann bereits nach geltendem Recht ein Stand zu politischen Themen aufgestellt werden. Besonders irritiert, dass der Gemeinderat den Debattentisch befristen und einen Testlauf durchführen will. Damit setzt er zusätzliche Auflagen und stellt damit den Debattentisch schlechter als Stände der politischen Parteien. Zudem bezweckt der Debattentisch anders als bei Ständen der politischen Parteien überparteiliche Information und leistet einen Beitrag an die politische Beteiligung, die bekanntermassen stark davon abhängt, wie gut die Menschen über politische Sachverhalte informiert sind. Nicht zuletzt würde der Debattentisch ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.

Der Gemeinderat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo sieht der Gemeinderat sein Entgegenkommen bei der Petition „Ja zum Debattentisch“?
2. Welche rechtlichen Anpassungen sind allenfalls nötig, damit der Debattentisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann?
3. Nach welchen Kriterien wird der einjährige Versuch beurteilt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen, damit der Debattentisch kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann?

Biel/Bienne, 25.04.2019

Urs Scheuss, Grüne / Les Verts

¹ https://www.biel-bienne.ch/de/pub/meta_navigation/medien.cfm?newsid=15464